



DEIN SPORTLICHES ZUHAUSE

Unsere neue Satzung

Neue HT16 Satzung

Impulse vom Vorsitzenden:
Diese Info hilft euch einzuordnen, welchen Einfluss die neue Satzung auf uns als HT16 haben wird. Wir haben Wert darauf gelegt, dass unser wichtiger basisdemokratischer Ansatz weiterhin betont wird. Habt ihr Fragen hierzu?



Leistungsstruktur

	Aktuelle Satzung	Neue Satzung	Kommentare
Aufsichtsrat	Gibt es heute nicht	Bestellt den Vorstand, den er dann berät und kontrolliert. Er ist ehrenamtlich tätig und ist das ausführende Organ der Delegierten	Wir benötigen einen gut besetzten Aufsichtsrat. Mit Sachverstand und Willen die HT16 weiterzuentwickeln.
Vorstand	Ist ehrenamtlich besetzt und führt verantwortlich die Geschäfte der HT16	Der hauptamtliche (oder ehrenamtliche) Vorstand wird die Aufgaben der Geschäftsführung übernehmen	Wir haben heute ein starkes Geschäftsführungsteam, was bereits heute sehr viel Entscheidungskompetenz hat. Mit der neuen Satzung stützen wir uns.
Geschäftsleitung	Ist hauptamtlich tätig und untersteht dem Vorstand.	Wird es nicht mehr geben. Ist dann hauptamtlicher Vorstand	
Delegiertenversammlung	Wählt die ehrenamtlichen Vorstände	Wählt den ehrenamtlichen Aufsichtsrat. Gibt den Haushaltsplan frei.	Damit der Haushaltsplan für das kommende Jahr pünktlich freigegeben werden kann, wird die D-Versammlung auf Nov. verlegt.
Vereinsrat	Sind die Augen und Ohren in den Sportbetrieb des Vereins und beraten/ stehen als Diskussionspartner:innen zur Verfügung. Geben den Haushaltsplan frei.	Der Haushaltsplan wird zukünftig im Vereinsrats weiterhin besprochen aber von der Delegiertenversammlung freigegeben.	Die Delegiertenversammlung sollte sowohl die Entlastung des Vorstands sowie die Freigabe des Budgets/ beides vertreten
Mitglieder	Wählen in den jeweiligen Abteilungen die Delegierten. Je 100 Mitglieder = 1D + Abteilungsleitung	Je 200 Mitglieder ein Delegierter + Abteilungsleitung	Es ist heute schon sehr schwer, die DL zusammenzubekommen. Das wird zukünftig nicht besser, daher haben wir die Anzahl reduziert.

Neue HT16 Satzung

Impulse vom Vorsitzenden:
Hier haben wir die heutige Satzung der neuen Satzung gegenübergestellt und in der letzten Spalte die Auswirkung herausgearbeitet. Könnt ihr der Argumentation folgen?



	Heutige Satzung (2021)	Neufassung (2025)	Auswirkung auf den Verein
Vereinszweck & Ziele	- Fokus auf die Förderung des Sports - Zusätzliche Regelung zum Umweltschutz (separater Paragraph)	- Erweiterte Zielsetzungen: Neben der sportlichen Förderung auch die Jugendförderung, Bildung, Integration/Inklusion sowie Umweltschutz - Konkrete Aufzählung der Maßnahmen (z.B. Sportbetrieb, Kurse, Veranstaltungen)	Die breiter gefassten Ziele öffnen den Verein für ein vielfältigeres Engagement, sprechen ein größeres Mitgliederspektrum an und verbessern das gesellschaftliche Profil.
Mitgliedschaft	- Einfache Beitritts- und Kündigungsmodalitäten - Allgemeine Rechte und Pflichten ohne starke Differenzierung	- Deutliche Differenzierung in aktive, fördernde und Ehrenmitglieder - Digitale Beitritts- und Kündigungsprozesse - Klare Altersregelungen (z.B. ab 16Jahren Stimmrecht, besondere Regelungen für Minderjährige)	Modernere und transparentere Mitgliedsverwaltung, die den unterschiedlichen Beiträgen und Bedürfnissen der Mitglieder gerecht wird und eine flexiblere Einbindung ermöglicht.
Organisationsstruktur	- Organe: Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung, Vereinsrat, Vorstand, Wahlausschuss, Rechnungsprüfer, Schiedsgericht - Wahlordnung als separater Teil	- Integrierte Organisationsstruktur mit klar benannten Organen (Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung, Vereinsrat, Vorstand, Rechnungsprüfer, Schiedsgericht) - Neu: Einrichtung eines Aufsichtsrats als zusätzliche Kontrollinstanz	Die klare und moderne interne Gliederung stärkt die Abstimmungs- und Kontrollmechanismen im Verein, was zu effizienteren und transparenteren Entscheidungsprozessen führt.
Vorstand	- Traditionell ehrenamtliche Vorstandsarbeit - Unzureichende Differenzierung hinsichtlich der Aufgaben und Verantwortlichkeiten	- Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes als geschäftsführendes Organ - Klare Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten, mit zusätzlicher Überwachung durch den Aufsichtsrat	Professionalisierung des Managements. Ein hauptamtlicher Vorstand ermöglicht effizientere Verwaltungsabläufe und strategische Weiterentwicklung, gekoppelt mit höherer Verantwortlichkeit.
Aufsichtsrat	- Kein eigenes Organ vorgesehen; Kontrolle läuft über die Delegiertenversammlung und den Vereinsrat	- Neu eingeführt: Der Aufsichtsrat überwacht den hauptamtlichen Vorstand, unterstützt ihn beratend und sorgt für zusätzliche Kontroll- und Transparenzmechanismen	Stärkt die interne Kontrolle und das Risikomanagement. Der Verein profitiert von einer klareren Trennung zwischen operativer Führung und überwachender Instanz.
Haftung, Vergütungen & Auflösung	- Haftungsregelungen und Verfahren zur Auflösung werden eher traditionell und knapp geregelt	- Detailliertere Regelungen zu Vergütungen (u.a. auch für hauptamtliche Tätigkeiten), Haftungsbeschränkungen (besonders für Amtsträger) sowie präzisere Auflösungs- und Vermögensverwendungsbedingungen	Erhöhtes rechtliches und finanzielles Sicherheitsniveau. Transparentere Regelungen minimieren Risiken und schaffen mehr Vertrauen bei Mitgliedern und Verantwortlichen.
Kommunikation & Verfahren	- Traditionelle Kommunikation (schriftliche Einladungen, Aushang in der Geschäftsstelle)	- Integration digitaler Kommunikationswege: Einladungen via E-Mail/Online, digitale Mitgliederportale, moderne Versammlungsmodalitäten (z. B. Online-Sitzungen, schnellere Abstimmungsverfahren)	Erleichterte, schnellere und transparenter Informationsverbreitung und Entscheidungsfindung, was gerade in dynamischen Vereinsstrukturen von großem Vorteil ist.

Neue HT16 Satzung



Altrechtlicher Verein (r.V.):

- Wurde vor dem Inkrafttreten des BGB im Jahr 1900 gegründet und unterliegt älteren Rechtsvorschriften
- Ist eine juristische Person, aber nicht zwingend im Vereinsregister eingetragen.
- Kann nach speziellen Landesgesetzen bestehen bleiben und genießt oft besondere Regelungen.
- Häufig in Bereichen wie Traditionspflege, Religion oder Sozialarbeit zu finden

Eingetragener Verein (e.V.):

- Wird im Vereinsregister eingetragen und erhält dadurch eine eigene Rechtspersönlichkeit.
- Haftung ist auf das Vereinsvermögen beschränkt, Mitglieder haften nicht persönlich.-
- Unterliegt den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), insbesondere den §§ 21–79.
- Muss eine Satzung haben und einen Vorstand wählen.

Impulse vom Vorsitzenden:

Mit dem r.V. im Vereinsnamen tragen wir ein Stück Tradition mit uns, zeigt es doch, wie viele Jahre wir bereits Sportangebote machen und ein wichtiger Teil der Gesellschaft sind.

Leider zeichnet es sich ab, dass wir mit der Satzungsanpassung zukünftig als e.V. geführt werden.

Das ist eine Konsequenz, die allerdings im Verhältnis zur notwendigen Anpassung zu akzeptieren ist. Könnt ihr uns hier folgen?

Sehr geehrte Frau Tobies,

in dieser Angelegenheit komme ich zurück auf Ihre Anfragen vom 09.05.2025.

Ihre "Privilegierung" durch die Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) stößt an ihre Grenze mit jeder Zweckerweiterung, die auf der Grundlage der aktuellen Abgabenordnung in die Satzung eingefügt werden soll.

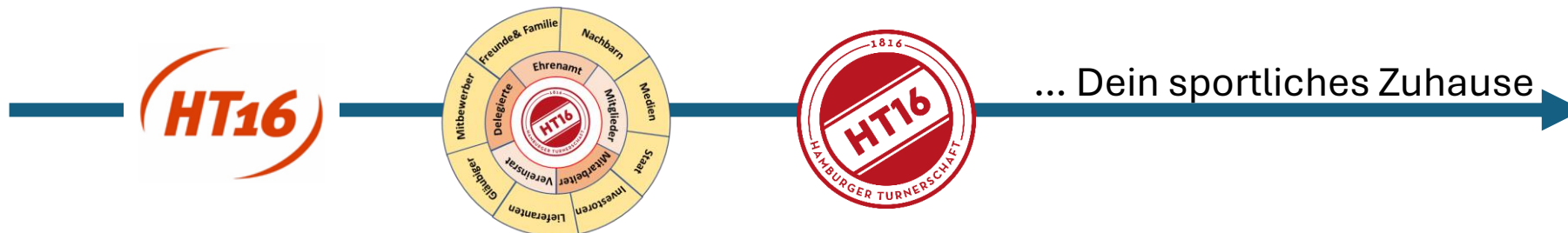
Der Sie seinerzeit "privilegierende" Text des EGBGB lautet:

Auf die zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestehenden juristischen Personen finden von dieser Zeit an die Vorschriften der §§ 25 bis 53 und 85 bis 89 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung, soweit sich nicht aus den Artikeln 164 bis 166 EGBGB anderes ergibt.

Jedenfalls Gemeinnützigkeits-Zwecke, die zu verwirklichen gesetzlich erst nach Inkrafttreten des BGB möglich geworden sind, führen nahezu zwingend dazu, dass Sie das vorgenannte "Privileg" verlieren.

Andererseits: Welche Nachteile hätten Sie dadurch ?

Neue HT16 Satzung



- ❑ Die Delegiertenversammlung bekommt mehr Verantwortung
 - Wählt den Aufsichtsrat (anstatt des Vorstands)
 - Entscheidet zukünftig über den Haushalt des kommenden Jahres
- ❑ Anstatt eines ehrenamtlichen Vorstands werden wir einen ehrenamtlichen Aufsichtsrat haben.
 - Er bestellt, berät und überwacht den Vorstand
- ❑ Der Vereinsrats bleibt unser wichtigstes beratendes Organ zum Sportbetrieb
 - Berät den Vorstand als Sprachrohr der Abteilungen
- ❑ Wir wollen statt einer Geschäftsführung einen hauptamtlichen Vorstand etablieren
 - Dieser wird alle 3-5 Jahre vom Aufsichtsrat benannt
- ❑ Viele Abteilungen (Sportangebote) können zukünftig hauptamtlich geführt werden
 - Dies betrifft bereits heute das Fitness- und Gesundheitszentrum sowie einzelne Bereiche des Kinder- und Jugendsportes z.B. die Schwimmabteilung, Dance.

Impulse vom Vorsitzenden:
Schaut mal drauf.... Die Argumente sind schlüssig und geben euch eine weitere Hilfestellung.

Mit der neuen Satzung stellen wir die HT16 **zukunftsfähig** in ihrer Struktur auf. Die Organisationentwicklung mit ihren Prozessen und Funktionen sorgt für eine **professionelle** und stabile Ausrichtung. Dabei wollen wir unsere Traditionen, die Mitbestimmung und die Kultur der HT16 **mitgliederorientiert** absichern.

Neue HT16 Satzung



Entwicklung

Kommunikation

Abstimmung

Umsetzung

Start

Über die letzten 12 Monate haben wir uns intensiv mit der Satzung auseinandergesetzt.

Ein dickes Dankeschön, geht an Torsten, Olaf, Peter, Dagmar, Marco und André

DL Vers. 2022

Alter & heutiger Vorstand

Vereinsrat

DL + Mitglieder

Mitarbeiter:innen

Beschlussantrag

Aussprache und Beschluss zur neuen Satzung

1. Mitgliederversammlung Beschluss Vereinszweck

2. Mitgliederversammlung Beschluss Vereinszweck

DLversammlung

Gremien besetzen
Neu Aufsichtsrat der
im Anschluss den
Vorstand ernannt

Wir streben das Inkrafttreten zum 1.1.2026 an

Impulse vom Vorsitzenden:
Das Timing ist wichtig. Ihr kennt es sicherlich auch, dass es mit Ziel hin hinaus doch recht hektisch werden kann. Wir haben an viele gedacht und werden in den nächsten Tagen unsere Lücken weiter schließen.
Fehlt euch ein wichtiger Aspekt in der Kommunikation?